

Graubünden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frk. — Durch diese wohlthätigen Stiftungen wird Niemand verlegt; denn der edle Geber hat keine nahen Verwandten. Doch hat er auch noch einzelne Personen mit Pensionen und ansehnlichen Geschenken bedacht.

Graubünden.

Verschiedene Schulnachrichten. In unserem Gebirgslande, wo die Menschen und Verhältnisse so mancherfaltig verschieden sind, wie die Natur, hat das Schulwesen mit Hindernissen zu kämpfen, von denen man sich anderswo kaum einen Begriff macht. Doch haben die Bemühungen der beiden Schulvereine schon merkwürdige Früchte getragen, die selbst wieder zur Saat für künftiges Gute sich gestalten. Die Schulgüter im ganzen Kanton haben sich seit 1840 von 365200 Frk. auf 451200 Frk., also um 86000 Frk. gehoben. Von jener zweiten Summe kommen 355200 Frk. auf die ref., 96000 Frk. auf die kath. Gemeinden, welche ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, so daß der Stand der Schulgüter nicht im gleichen Verhältniß mit der Bevölkerung beider Confessionen steht. — Seit 1840 wurden im ref. Landestheil 16, im kath. 12 Schulhäuser gebaut oder gekauft. Jener hat 256 Lehrer, darunter 78 Zöglinge der Kantonschule, 39 Zöglinge der Anstalt in Schiers, 139 ohne besondere Berufsbildung; dieser dagegen hat 65 Lehrer, darunter 18 Zöglinge der Kantonschule, 19 außer Landes mehr oder weniger Gebildete und 28 ohne eigentliche Berufsbildung. Ueber 50 Schulen werden von Pfarrern besorgt. — Bei solcher Entwicklung des Schulwesens gibt es mitunter auch auffallende Erscheinungen. So hat die Jugend des Dorfes Gouters (im kath. Oberhalbstein) am 13. Mai den vom dortigen Schullehrer ins Romanische übersehten Schiller'schen Wilhelm Tell aufgeführt. — Vielfach wird auch der Wunsch ausgesprochen, die Lehrerbildung sollte sich nicht bloß auf die besonderen Kenntnisse, die zum Schulhalten unentbehrlich sind, beschränken, sondern auch das Fach der Landwirthschaft umfassen. Dies hat namentlich unser im Monat Mai versammelter landwirthschaftliche Verein ausgesprochen. Wenn mit solchen Wünschen und Absichten den armen Lehrern nur auch gerade

einige Fucharte Landes geschenkt würden: denn zwischen Himmel und Erde oder auf dem kahlen Boden der Schulstube läßt sich keine Landwirthschaft treiben.

Einen wichtigen Streitpunkt bildet der Plan des neuern Erziehungsrathes, die ref. Kantonschule zur ökonomischen Erleichterung der Zöglinge in ein Convict zu verwandeln, und hiezu entweder ein neues Schulhausgebäude aufzuführen, oder aber die beiden (ref. und kath.) Kantonschulen im sogenannten St. Lucigebäude zu vereinigen. Bereits hat sich sogar der Kl. Rath schon mit dem Projecte beschäftigt. Dasselbe wird aber entweder an den Kosten eines neuen Gebäudes, da gegenwärtig auch andere Bauten die Geldkräfte des Staates in Anspruch nehmen, oder an dem Widerwillen vieler Katholiken gegen eine Vereinigung, oder aber endlich an der Ungunst scheitern, welche das Convictsystem bei allen ältern, jetzt im Leben dastehenden, durch Bildung und Vermögen einflußreichen Zöglingen der ref. Kantonschule zu gewärtigen hat. Mir scheint, das Convictsystem sei weder so gut, wie seine Anhänger rühmen, noch so schlecht, wie seine Gegner es schelten. Es ist eben eine Einrichtung, die ihre Vorzüge und ihre Mängel hat: es kommt dabei nicht so sehr auf gewisse Grundsätze, als vielmehr und hauptsächlich auf den Geist der Ausführung an. Beruhen denn z. B. die Fellenberg'schen Institute zu Hofwil nicht auch auf einem Convictsystem, und hat man ihnen deswegen bisher die Verkehrtheiten nachweisen können, welche die Gegner desselben ihm vorwerfen?

Der Gr. Rath hat in seiner Verordnung über die Organisation des neuen Erziehungsrathes die evangel. Geistlichkeit nicht bedacht, indem er ihr keine Vertretung in der genannten Behörde zuerkannte. Durch einen spätern Beschluß ermächtigte er sie bloß zur Vertretung in der evangel. Section durch ein Mitglied mit beratender Stimme, da doch die kath. Geistlichkeit berechtigt ist, die Section ihres Bekenntnisses, die nur drei Mitglieder zählt, mit zwei Abgeordneten zu beschicken. Die am 26. Juni versammelte evangel. Synode hat nun zwar aus ihrer Mitte drei Mitglieder gewählt, unter denen der Präsident des Erziehungsrathes denjenigen Geistlichen zu bezeichnen hat, der den Sitzungen beizuhören wird; sie hat aber auch zugleich gegen den evangel. Gr. Rath ihren Wunsch für bessere Vertretung im Erziehungsrathe ausgesprochen, welcher hoffentlich nicht unerfüllt

bleiben wird. Die evangel. Geistlichkeit unseres Kantons, die sich um das Volksschulwesen große Verdienste erworben hat, ist jedenfalls bescheidener, als an manchem andern Ort.

Kanton Zürich.

I. Gründung einer Wittwen-, Waisen- und Alters-Kasse für die Lehrer des St. Zürich*). Schon bei Eröffnung der ersten Schulsynode im Jahr 1834 suchte die Vorsteherchaft der im Jahr 1826 gestifteten Schulmeisterkasse die Mitglieder des zürcherischen Lehrerstandes zum Beitritte zu bewegen, indem sie der Synode einen ausführlichen Bericht über den Stand und die Leistungen der Anstalt vorlegte. In den folgenden Jahren wiederholte sie ihre Berichterstattung, aber immer ohne den gewünschten

*) So lange der Freistaat es mit seinen Grundsätzen unvereinbar findet, die Lehrer in ihren alten Tagen oder die Hinterlassenen verstorbenen Lehrer gegen Nahrungsforgen und Hungerleiderei zu sichern, sind Privatunternehmen für diesen Zweck eine unabweissbare Nothwendigkeit. Es ist daher ganz natürlich, daß in verschiedenen Kantonen (wie im Aargau, Bern u. s. w.) Pensionsanstalten sich gebildet haben, die aber freilich auf sehr verschiedenen Grundsätzen beruhen, daher auch in Bezug auf Leistungen und Genuß der Mitglieder wenig mit einander übereinstimmen, wenn sie schon das gleiche Ziel verfolgen. Deshalb werden die Leser dieser Blätter immerhin ein genugsames Interesse dafür haben, diesfällige Erscheinungen von da und dort kennen zu lernen, so daß wir es nicht verschmähen dürfen, Berichte darüber aufzunehmen oder sogar die Statuten selbst mitzutheilen. Auffallend bleibt es jedoch, daß sich in einzelnen Kantonen allzu viele Mitglieder des Lehrstandes von solchen Anstalten fern halten. Denken dieselben nicht an ihre eigene, oder an ihrer Standesgenossen, oder an deren Hinterbliebenen unsichere Zukunft? Ist Leichtsinns, Gleichgültigkeit oder Egoismus die Quelle solcher Handlungsweise? Versprechen die Anstalten einen zu geringen Ertrag? — Es sind dies Fragen, die oft sehr verschieden beantwortet werden. Uns wenigstens schiene es erklärlicher und natürlicher, wenn die Lehrer, zumal die jüngern, zu Pensionsanstalten sich hindrängten, als daß sie ihnen fremd bleiben.